



**Kantonales
Gesundheitszentrum**
Appenzell

Alter und Pflege
Bürgerheim

Tarifordnung 2021

gültig ab 1. Januar 2021

Alter und Pflege

Bürgerheim, Sonnhalde 21, 9050 Appenzell
T +41 71 788 70 70, info@gzai.ch, www.gzai.ch



Inhalt

1	Geltungsbereich	3
2	Gliederung	3
2.1	Gliederung der Taxen	3
2.2	Pensionstaxen (nicht KLV)	3
3	Taxen	3
3.1	Pensionstaxen (nicht KLV)	3
3.2	Betreuungstaxen (nicht KLV)	4
3.3	Pflegetaxen (KLV)	4
3.4	Individuelle Verrechnungen	5
4	Inkrafttreten	5
5	Anhang	6
5.1	Abgrenzungen	6
5.2	Allgemeine Hinweise	7
5.3	Formelles	7

Alter und Pflege



1 Geltungsbereich

Die Tarifordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Alter und Pflege Bürgerheim, Sonnhalde 21, 9050 Appenzell.

Sie wird durch den Verwaltungsrat des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell genehmigt und in Kraft gesetzt.

Die Tarifordnung wird jährlich, in der Regel auf den 1. Januar angepasst.

2 Gliederung

2.1 Gliederung der Taxen

Die Gliederung der Taxen erfolgt pro Person und Tag. Die Basis ist das Einz Zimmer (Standardzimmer).

2.2 Pensionstaxen (nicht KLV)

Die Aufenthaltskosten gliedern sich in:

- Pensionstaxen nicht KLV-Leistungen (3.1)
- Betreuungstaxen nicht KLV-Leistungen (3.2)
- Pfl egetaxen nach KLV (3.3)
- Individuelle Verrechnungen (3.4)

3 Taxen

3.1 Pensionstaxen (nicht KLV)

Position	Bezeichnung	Pflegestufe	Basispreis ¹ pro Tag CHF
1000	Pensionstaxe (Einzimmer) ²	alle	95.00
1011	Reduktion Zweierzimmer	alle	-11.00
1012	Reduktion Einzimmer Dachgeschoss Süd	alle	-14.00
1013	Reduktion Einzimmer Dachgeschoss Nord	alle	-20.00
1020	Reduktion Mehrbettzimmer	alle	-15.00
1026	Zuschlag Komfortzimmer Alleinnutzung Zweierzimmer	alle	50.00
1030	Zuschlag für Zimmer mit Dusche/WC und Lavabo	alle	5.00
1040	Zuschlag Kurzeitenaufenthalt ³	alle	20.00
1060	Reservationstaxe ⁴	alle	variabel
1070	Zuschlag für ausserkantonale Heimbewohner/-innen	alle	20.00
1090	Rückvergütung ⁵	alle	individuell

1 Als Grundlage gilt die Vollkostenrechnung (Kosten- Leistungsrechnung gemäss VKL vom 03. Juli 2002).

2 Die Pensionstaxe beinhaltet die Hotellerie ohne Betreuungstaxe.

3 Der Zuschlag für Kurzeitenaufenthalt wird nur erhoben, wenn der Aufenthalt weniger als 15 Tage dauert.

4 Reservationstaxe = Aktuelle Totalkosten der Pensionstaxen abzüglich 20%.

5 Dieses Taxelement ist für Rückvergütungen aus individuellen Gründen vorgesehen.

Alter und Pflege

Bürgerheim, Sonnhalde 21, 9050 Appenzell

T +41 71 788 70 70, info@gzai.ch, www.gzai.ch



3.2 Betreuungstaxen (nicht KLV)

Position	Bezeichnung	Pflegestufe	Basispreis ¹ pro Tag CHF
2200	Betreuungstaxe	0	20.00
2201	Betreuungstaxe	1	20.00
2202	Betreuungstaxe	2	25.00
2203	Betreuungstaxe	3	30.00
2204	Betreuungstaxe	4	35.00
2205	Betreuungstaxe	5	38.00
2206	Betreuungstaxe	6	44.00
2207	Betreuungstaxe	7	46.00
2208	Betreuungstaxe	8	46.00
2209	Betreuungstaxe	9	46.00
2210	Betreuungstaxe	10	44.00
2211	Betreuungstaxe	11	38.00
2212	Betreuungstaxe	12	30.00

3.3 Pflegetaxen (KLV)

Position	Bezeichnung	Pflegestufe ²	Bewohner ³	Versicherer KLV ⁴	Kanton ⁵
21-/24/2501	Pflegetaxe KLV	1	3.80	9.60	0.00
21-/24/2502	Pflegetaxe KLV	2	19.00	19.20	0.00
21-/24/2503	Pflegetaxe KLV	3	23.00	28.80	11.20
21-/24/2504	Pflegetaxe KLV	4	23.00	38.40	26.90
21-/24/2505	Pflegetaxe KLV	5	23.00	48.00	42.60
21-/24/2506	Pflegetaxe KLV	6	23.00	57.60	57.80
21-/24/2507	Pflegetaxe KLV	7	23.00	67.20	73.50
21-/24/2508	Pflegetaxe KLV	8	23.00	76.80	88.70
21-/24/2509	Pflegetaxe KLV	9	23.00	86.40	104.40
21-/24/2510	Pflegetaxe KLV	10	23.00	96.00	119.60
21-/24/2511	Pflegetaxe KLV	11	23.00	105.60	134.80
21-/24/2512	Pflegetaxe KLV	12	23.00	115.20	150.00
	Medikamente Spezialitätenliste (SL), KVG	1–12		nach Liste	

1 Als Grundlage gilt die Vollkostenrechnung (Kosten- Leistungsrechnung gemäss VKL vom 03. Juli 2002).

2 Diese Beitragsstufen sind in der KLV-Änderung vom 24. Juni 2009 vom Bundesrat geregelt.

3 Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20% am höchsten Beitrag der Versicherer..

4 Diese Beiträge sind in der KLV-Änderung vom 2. Juli 2019 vom Bundesrat für die ganze Schweiz gleich geregelt.

5 Die Restfinanzierung regelt der Kanton Appenzell Innerrhoden.

Alter und Pflege

Bürgerheim, Sonnhalde 21, 9050 Appenzell

T +41 71 788 70 70, info@gzai.ch, www.gzai.ch



3.4 Individuelle Verrechnungen

Pos.	Bezeichnung		Basispreis CHF
9010	Schlussreinigung	pro Austritt	200.00
9011	Todesfallkosten (exkl. Schlussreinigung) ¹	pro Todesfall	150.00
9012	Schlussreinigung Kurzeintaufenthalt	pro Austritt	80.00
9020	Grundgebühr Telefon inkl. Gesprächstaxen	pro Monat	20.00
9030	Näh- und Flickarbeiten (z.B. Nämeli)	pro Stunde	50.00
9031	Begleitung ausser Hause (z.B. Arzt, Einkäufe, etc.)	pro Stunde	50.00
9032	Serviceleistungen Technischer Dienst	pro Stunde	60.00
9033	Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	5.00
9034	Entsorgung von Mobiliar, Fernseher, etc. zusätzlich allfällige Entsorgungsgebühren	pro Stunde	50.00
9039	Weitere Dienstleistungen	pro Stunde	50.00
9040	Taschengeld		Aufwand
9050	Coiffeur, Fusspflege		Aufwand
9051	Verpflegung von Gästen		gem. Preisliste
Div.	Zusätzliche Getränke, Kioskartikel, etc.		gem. Preisliste
9090	Verrechnung (individuell)		Aufwand

4 Inkrafttreten

Die vorliegende Tarifordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt die bisherigen Bestimmungen.

Appenzell, 8. Februar 2021

Monika Rüegg Bless
Verwaltungsratspräsidentin

Markus Bittmann
Vorsitzender der Geschäftsleitung

¹ Bei Todesfall wird zusätzlich die Pensionstaxe während 5 Tagen verrechnet.

Alter und Pflege

Bürgerheim, Sonnhalde 21, 9050 Appenzell
T +41 71 788 70 70, info@gzai.ch, www.gzai.ch



5 Anhang

5.1 Abgrenzungen

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen inbegriffen: Nutzung des Zimmers, Vollpension, Reinigung des Zimmers, Heizung, Wasser, Strom, Kabelnetzanschluss für Radio und Fernseher, Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen, Wäschebesorgung (ohne Flicken und Chemisch-Reinigung).

Eintritts- und Austrittstage werden zum ganzen Tagessatz verrechnet.

In den Betreuungstaxen sind die nicht KLV-pflichtigen Pflegeleistungen enthalten: Gewährleistung einer 24 Stundenbetreuung, Aktivierung und Tagesgestaltung, Betreuung im Alltag (Essensbegleitung, Post, Beratung, administrative Unterstützung, Beratung von BewohnerInnen und Angehörigen, Besorgung von Medikamenten, usw.). Die ärztliche Betreuung erfolgt ausschliesslich durch den Hausarzt der Heimbewohnerin bzw. des Heimbewohners.

Mit der Pflorgetaxe KLV wird die KVG-pflichtige Pflege und Behandlung entsprechend der Pflegebedarfsstufe gemäss KLV abgegolten.

Für die Geltendmachung der Sozialversicherungsleistungen ist die Bewohnerin, der Bewohner zuständig. Geschäftsleitung und Administration sind bei der Anmeldung für Hilflosenentschädigung, Ergänzungsleistungen und Leistungen der Krankenversicherer behilflich und vermitteln die nötigen Informationen. Die Jahresfranchise und Selbstbehalte gehen zu Lasten der Bewohnerin und des Bewohners und können bei der Ausgleichskasse zur Rückerstattung eingereicht werden (nur für EL-Bezügerinnen und -Bezüger).

Das Inkasso der Leistungen der Krankenversicherer und der Gemeinden¹ und Kantone an die Pflorgetaxen (siehe Punkt 3.3) wird direkt vom Alter und Pflege Bürgerheim erledigt.

Dem Bewohner, der Bewohnerin werden die restlichen Taxen nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Bei ärztlich verordneten Spital-, Klinik- und Kuraufenthalten wird ab dem ersten Tag eine Reservations-
taxe verrechnet.

Für Ferienabwesenheiten gibt es keine Reduktionen. Allfällige Zuschläge bzw. Reduktionen werden auch während der Reservationszeit belastet bzw. vergütet.

Eine persönliche Haftpflichtversicherung ist obligatorisch.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen.

Die Kündigungsfrist beträgt für Langzeitbetten einen Monat, für Kurzzeitbetten² 7 Tage.

Die bei Austritt gültigen Pensionstaxen werden als Reservationstaxe bis zu einer definitiven Räumung, mindestens jedoch fünf Tage weiterverrechnet.

¹ Nur für ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner relevant.

² Kurzaufenthalt = Aufenthalte von 1 bis und mit 14 Tage.

Alter und Pflege

Bürgerheim, Sonnhalde 21, 9050 Appenzell

T +41 71 788 70 70, info@gzai.ch, www.gzai.ch



5.2 Allgemeine Hinweise

Anlaufstelle für alle Details, Unklarheiten und Verhandlungen ist die Heimleitung des Alter und Pflege Bürgerheim Appenzell.

Die Anfangstaxe wird beim Einzug festgelegt, jedoch laufend den Leistungen angepasst. Die Pflegebedarfs-Einstufung wird bei Veränderungen oder alle sechs Monate überprüft (Vertragliche Auflage der Krankenversicherer an die Leistungserbringer. Die Einstufungen werden periodisch durch die Versicherer überprüft).

5.3 Formelles

Als Grundlage gilt die Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV gemäss Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung.

Der Kanton regelt die Restfinanzierung der Pflege nach KLV (Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung).

Die kantonalen Verbände CURAVIVA regeln mit der CSS-Gruppe, der tarifsuisse ag und der Einkaufsgemeinschaft HSK die Beziehungen zwischen den Versicherern und den Leistungserbringern.

a) Einkaufsgemeinschaften der Krankenversicherer

Zur CSS Gruppe gehören:

- CSS Krankenversicherung AG
- Arcosana AG
- INTRAS Krankenversicherung AG
- Sanagate AG

Zur Einkaufsgemeinschaft der HSK gehören:

- Helsana Versicherungen AG
- Sanitas Grundversicherungen AG
- KPT Krankenkasse AG

Alle anderen Krankenversicherer unterstehen dem Vertrag der tarifsuisse ag.

b) Administration

ZSR-Nr.: U0039.16

Zahlungsverbindung: PC: 30-549285-9, Postfinance, Nordring 8, 3030 Bern

Website: www.gzai.ch

Alter und Pflege

Bürgerheim, Sonnhalde 21, 9050 Appenzell

T +41 71 788 70 70, info@gzai.ch, www.gzai.ch